



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

Nr: 07/Jahrgang 2010	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt -Amt für Ratsangelegenheiten u. Bürgerinformation- Verantwortlich für den Inhalt: Die Oberbürgermeisterin	26.02.2010
Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Amt für Ratsangelegenheiten u. Bürgerinformation, Leineweberstraße 18 - 20 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 € Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.		

Inhaltsverzeichnis auf der letzten Seite

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Adrian David, Heinrich-Lemberg-Str. 17, 45468 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.000529173/43 am 25.01.2010 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 25.01.2010 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Heinrich-Melzer-Str. 1, Zimmer 307, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 11.02.2010

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

T r o m m e r s h a u s e n

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Mohammad Al-Saedi Shareef, Umlandstr. 13, 44147 Dortmund, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005118949/25 am 18.01.2010 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 18.01.2010 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Heinrich-Melzer-Str. 1, Zimmer 308, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 17.02.2010

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

H e i l m a n n

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Manfred Ravens, Alexanderstr. 55, 45472 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-MR52 am 03.02.2010 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene von Amts wegen abgemeldet ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 10.02.2010

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K a b a s h a j

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Mischeel Ben-Nun, Mühlenstr. 194, 45473 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33.1.02 / MH-MM1718 am 09.02.2010 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene von Amts wegen abgemeldet ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage

erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 25.03.2010

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K a b a s h a j

Öffentliche Zustellung eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides

Der an Benjamin Korff, zuletzt wohnhaft gewesen in 47229 Duisburg, Maiblumenstr. 7, zuzustellende Rücknahme-/Rückforderungsbescheid vom 05.02.2010 (Aktenzeichen. 50-714/92646/E6) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Rücknahme-/Rückforderungsbescheid gem. §§ 48, 50 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Löhberg 72 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Frau Immand (Zimmer 203) eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 12.02.2010

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

I m m a n d

Öffentliche Zustellung eines
Grundsteuerbescheides

Der unter Kassenzeichen 1496550514513 ergangene Grundsteuerbescheid für den Veranlagungszeitraum 01.01. – 31.12.2010 vom 04.01.2010 für die Steuerpflichtigen Eheleute Gisela und Rüdiger Henning, Bahnhofstr. 58, 48734 Reken, konnte nicht zugestellt werden, da die Pflichtigen nicht in der Stadt Reken gemeldet sind.

Der Bescheid wird deshalb hierdurch gem. § 1 des Landeszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Der Bescheid kann von den Betroffenen im Tengelmann-Gebäude, Eingang Koloniestr. 6 in 45478 Mülheim an der Ruhr, Zentrales Finanzmanagement, Abt. Gemeindesteuern und Cashmanagement, Zimmer 2-1.017, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 16.02.2010

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

T ö l l e

Öffentliche Zustellung eines
Grundsteuerbescheides

Die unter Kassenzeichen 1420000099309, 1420000099405, 1420000099501, 1420000099608 und 1420000099704 ergangenen Grundsteuerbescheide für den Veranlagungszeitraum 01.01. – 31.12.2010 vom 04.01.2010 für den Steuerpflichtigen Thomas Mehlhorn, Glühstr. 4, 45355 Essen, konnten nicht zugestellt werden, da der Pflichtige unbekannt verzogen ist.

Die Bescheide werden deshalb hierdurch gem. § 1 des Landeszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Die Bescheide können von dem Betroffenen im Tengelmann-Gebäude, Eingang Koloniestr. 6 in 45478 Mülheim an der Ruhr, Zentrales Finanzmanagement, Abt. Gemeindesteuern und Cashmanagement, Zimmer 2-1.017, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 18.02.2010

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

T ö l l e

Öffentliche Zustellung eines
Grundsteuerbescheides

Der unter Kassenzeichen 1496550851103 ergangene Grundsteuerbescheid für den Veranlagungszeitraum 01.01. – 31.12.2010 vom 04.01.2010 für die Steuerpflichtige Kathrin Zaunig-Mursch, Oberhausener Str. 61, 45481 Mülheim an der Ruhr, konnte nicht zugestellt werden, da die Pflichtige unter dieser Anschrift nicht zu ermitteln ist.

Der Bescheid wird deshalb hierdurch gem. § 1 des Landeszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Der Bescheid kann von der Betroffenen im Tengelmann-Gebäude, Eingang Koloniestr. 6 in 45478 Mülheim an der Ruhr, Zentrales Finanzmanagement, Abt. Gemeindesteuern und Cashmanagement, Zimmer 2-1.017, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 19.02.2010

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

T ö l l e

Öffentliche Zustellung eines
Grundsteuerbescheides

Der unter Kassenzeichen 1591750171711 ergangene Grundsteuerbescheid für den Veranlagungszeitraum 01.01.2008 – 31.12.2010 vom 25.01.2010 für den Steuerpflichtigen Hermann Denkhaus, Papenbuschstr. 34, 45473 Mülheim an der Ruhr, konnte nicht zugestellt werden, da der Pflichtige verstorben ist. Erben sind dem Amtsgericht Mülheim an der Ruhr nicht bekannt.

Der Bescheid wird deshalb hierdurch gem. § 1 des Landeszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Der Bescheid kann von dem Betroffenen im Tengelmann-Gebäude, Eingang Koloniestr. 6 in 45478 Mülheim an der Ruhr, Zentrales Finanzmanagement, Abt. Gemeindesteuern und Cashmanagement, Zimmer 2-1.017, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 19.02.2010

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

T ö l l e

Öffentliche Zustellung eines
Grundsteuerbescheides

Der unter Kassenzeichen 1420000153501 ergangene Grundsteuerbescheid für den Veranlagungszeitraum 01.01. – 31.12.2010 vom 04.01.2010 für die Steuerpflichtige Nipa Mehlhorn, Glühstr. 4, 45355 Essen, kann nicht zugestellt werden, da die Pflichtige unbekannt verzogen ist.

Der Bescheid wird deshalb hierdurch gem. § 1 des Landeszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Der Bescheid kann von der Betroffenen im Tengelmann-Gebäude, Eingang Koloniestr. 6 in 45478 Mülheim an der Ruhr, Zentrales Finanzmanagement, Abt. Gemeindesteuern und Cashmanagement, Zimmer 2-1.017, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 19.02.2010

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

T ö l l e

Öffentliche Zustellung eines
Hundesteuerbescheides

Der am 11.12.2009 unter dem Kassenzeichen 4400000005206 ergangene Hundesteuerbescheid ab dem Veranlagungszeitraum 01.01.2010 für die Steuerpflichtige Sarah Blum, Körnerstr. 26, 45481 Mülheim an der Ruhr, konnte nicht zugestellt werden, da die Pflichtige unter dieser Anschrift nicht zu ermitteln ist.

Der Bescheid wird deshalb hierdurch gem. § 1 Landeszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Der Bescheid kann von der Betroffenen im Tengelmann-Gebäude Koloniestr. 6 in 45478 Mülheim an der Ruhr, Zentrales Finanzmanagement, Abt. Gemeindesteuern und Cashmanagement, Zimmer 2-1.017, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 16.02.2010

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

T ö l l e

Bekanntmachung:
Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung
der Stadt Mülheim an der Ruhr für das
Haushaltsjahr 2010

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Mülheim an der Ruhr für das Haushaltsjahr 2010 mit Anlagen liegt gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW ab dem **01.03.2010** in der Bürgeragentur, Schloßstr. 22 / Ecke Löhberg, 45468 Mülheim an der Ruhr, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich aus.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige in der Zeit vom **01.03.2010 – 19.03.2010** Einwendungen erheben. Die Einwendungen können bei der Bürgeragentur während der angegebenen Dienstzeiten zu Protokoll gegeben oder der Stadt schriftlich zugeleitet werden. Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Mülheim an der Ruhr, den 18.02.2010

Die Oberbürgermeisterin

M ü h l e n f e l d

Widmungsverfügung

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028, 1996 S. 81, S. 141, S. 216, S.355); zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zum Bürokratieabbau (Bürokratieabbaugesetz I) vom 13.03.2007 (GV. NRW. S. 1332), wird die „**Kleine Bruchstraße**“ in der im zugehörigen Widmungsplan schraffiert gekennzeichneten Erstreckung mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Fahrzeug- und Fußgängerverkehr (Anliegerverkehr) gewidmet.

Straßengruppe: Gemeindestraße

Straßenuntergruppe: Anliegerstraße

Die Straßenfläche hat die Katasterbezeichnung:

Gemarkung Mülheim, Flur 21, Flurstücke 29, 31, 32, 34, 112, 114 (Teilfläche), 120, 159.

Gemäß § 41 Absatz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.11.1999 (GV. NRW. S. 602); zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 03.05.2005 (GV. NRW. S. 498), gilt die vorstehende Widmungsverfügung an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist gegen die Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr zu richten. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht in 40213 Düsseldorf, Bastionstraße 39, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Sollte die Klagefrist durch das Verschulden einer bevollmächtigten Person versäumt werden, so würde deren Verschulden der/dem Klageerhebenden zugerechnet.

Hinweis

Falls die Klage schriftlich erhoben wird, empfiehlt es sich, ihr zwei Abschriften beizufügen.

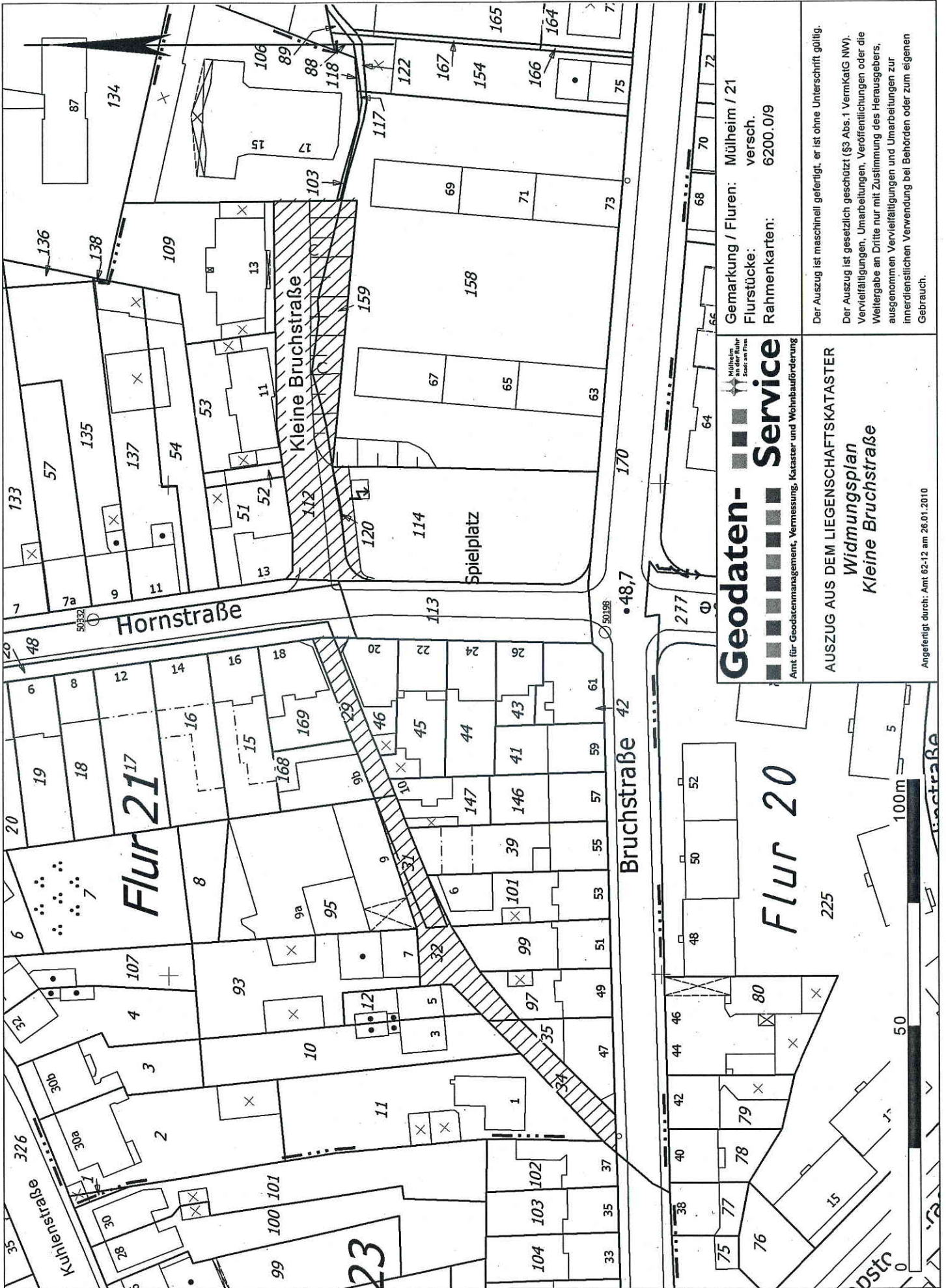
Die Begründung der Widmungsverfügung kann im hiesigen Technischen Rathaus, Amt für Verkehrswesen und Tiefbau, Hans-Böckler-Platz 5, Zimmer 10.21, eingesehen werden.

Der Widmungsplan ist Bestandteil der Widmungsverfügung.

Mülheim an der Ruhr, den 18.02.2010

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K e r l i s c h



Geodaten-Service

 Amt für Geodatenmanagement, Vermessung, Kataster und Wohnbauförderung

Gemarkung / Fluren: Mülheim / 21
 Flurstücke: versch.
 Rahmenkarten: 6200.0/9

AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER
Widmungsplan
 Kleine Bruchstraße

Der Auszug ist maschinell gefertigt, er ist ohne Unterschrift gültig.
 Der Auszug ist gesetzlich geschützt (§3 Abs.1 VermKatG NW).
 Vervielfältigungen, Umarbeitungen, Veröffentlichungen oder die
 Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers,
 ausgenommen Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur
 innerdienstlichen Verwendung bei Behörden oder zum eigenen
 Gebrauch.

Angefertigt durch: Amt 62-12 am 26.01.2010

I n h a l t

	<u>S e i t e</u>
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Adrian David)	54
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Mohammad Al-Saedi Shareef, Dortmund)	54
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Manfred Ravens)	55
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Mischeel Ben-Nun)	55
Öffentliche Zustellung eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides (Benjamin Korff, Duisburg)	55
Öffentliche Zustellung eines Grundsteuerbescheides (Gisela u. Rüdiger Henning, Reken)	56
Öffentliche Zustellung eines Grundsteuerbescheides (Thomas Mehlhorn, Essen)	56
Öffentliche Zustellung eines Grundsteuerbescheides (Kathrin Zaunig-Mursch)	56
Öffentliche Zustellung eines Grundsteuerbescheides (Hermann Denkhaus)	56
Öffentliche Zustellung eines Grundsteuerbescheides (Nipa Mehlhorn, Essen)	57
Öffentliche Zustellung eines Hundesteuerbescheides (Sarah Blum)	57
Bekanntmachung: Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Mülheim an der Ruhr für das Haushaltsjahr 2010	57
Widmungsverfügung (Kleine Bruchstraße)	58